



# HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gestattet

**Herrn Rechtsanwalt  
Klaus Weiss**

aufgrund der nachgewiesenen besonderen theoretischen Kenntnisse  
und praktischen Erfahrungen die Bezeichnung

**Fachanwalt für Verkehrsrecht**

zu führen.

Hamburg, den 2. Februar 2011

Kury  
Präsident